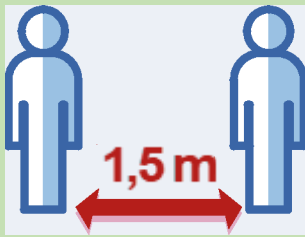


ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

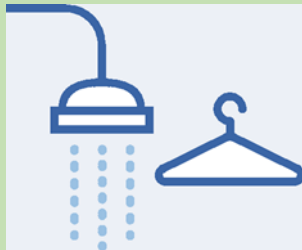


Die AHA-Regeln sind einzuhalten!
Abstand, Hygiene und Alltagsmaske.



Ausschluss vom Betreten der
Sportanlage

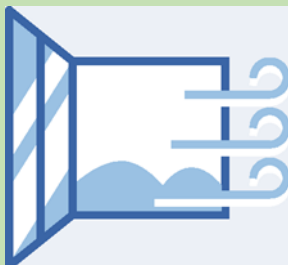
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen
in den letzten 14 Tagen.
Personen mit unspezifischen Allgemein-
symptomen und respiratorischen Symptomen jeder
Art und Schwere.



Umkleiden sind unter Einhaltung des
Mindestabstands nutzbar. Nach dem Umkleiden ist
diese umgehend zu verlassen.
Duschen dürfen nur einzeln auf den
gekennzeichneten Duschplätzen genutzt werden.



Nach Nutzung der Toilettenanlage ist diese von
der betreffenden Person zu reinigen.
Anschließend sind die Hände gründlich zu
waschen.



In Abhängigkeit von Raum- / Hallengröße und
Nutzung ist auf einen ausreichenden Luftwechsel
zu achten.



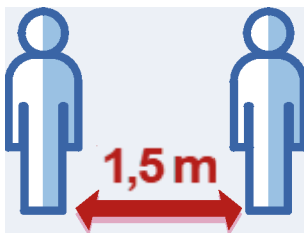
Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese
darf nur bei der Ausübung der sportlichen
Aktivität, beim Duschen oder am Sitzplatz
abgenommen werden.

UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BEIM BETRETEN DER SPORTANLAGE



Ausschluss vom Betreten der Sportanlage

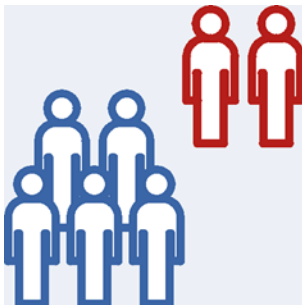
Wer unter Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber leidet, darf die Sportstätte nicht betreten.



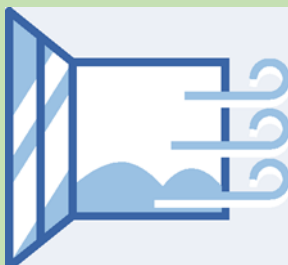
Mindestabstand einhalten, auf Hygiene achten.



Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf nur bei der Ausübung der sportlichen Aktivität oder am Sitzplatz abgenommen werden.



Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt ist auf einen klar definierten Personenkreis beschränkt, zur Kontaktnachverfolgung werden die Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer zwingend erfasst.



In Abhängigkeit von Raum- / Hallengröße und Nutzung ist auf einen ausreichenden Luftwechsel zu achten.



Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung sind
- Name + sichere Erreichbarkeit,
- Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte festhalten.

Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

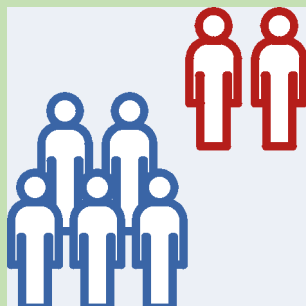
UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BEIM INDOORSPORTBETRIEB



Gruppenbezogene Trainingseinheiten dürfen höchstens 120 Minuten dauern. Trainingseinheiten sind jeweils um 10 Minuten zu kürzen, wenn eine weitere Trainingsgruppe den Raum nutzt. Die Vorgaben der jeweiligen Sportfachverbände sind zu beachten.

PAUSE

Die Pausenzeiten zwischen zwei Trainings müssen so gewählt werden, dass ein kompletter Luftaustausch gewährleistet werden kann, jedoch min. 15 Minuten.



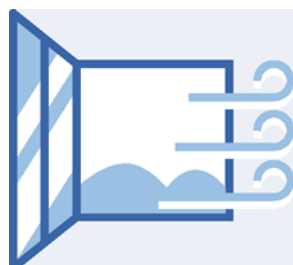
Die Obergrenze an Teilnehmern richtet sich nach dem jeweiligen Raumvolumen und den Lüftungsmöglichkeiten:
DJK-Sporthalle: max. 30 Personen
Schulsporthalle: max. 20 Personen
Schießstand: max. 5 Personen
Kegelbahn: max. 5 Personen.
Schachraum: 15 Personen



Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf nur bei der Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.



Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist möglichst durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren. Alternativ sind diese Gegenstände min. 3 Tage vom Gebrauch ausgenommen.



In Abhängigkeit von Raum- / Hallengröße und Nutzung ist auf einen ausreichenden Luftwechsel zu achten.



UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BEIM OUTDOORSPORTBETRIEB



Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf nur bei der Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.



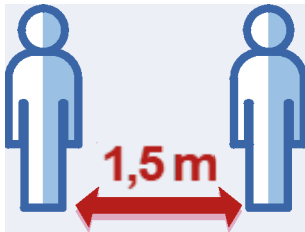
Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist möglichst durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren. Alternativ sind diese Gegenstände min. 3 Tage vom Gebrauch ausgenommen.

Des Weiteren sind die Vorgaben der jeweiligen Sportfachverbände zu beachten.

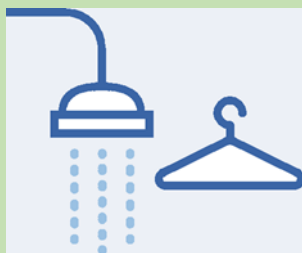
UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BEI DER NUTZUNG VON UMKLEIDEN UND DUSCHEN



Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf nur zu Duschen abgenommen werden.



Der Mindestabstand ist einhalten. Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze genutzt werden. Nach dem Umkleiden ist die Umkleidekabine umgehend zu verlassen.



Duschen dürfen nur von einer Person auf den grün gekennzeichneten Duschkabplatz genutzt werden.

UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN FÜR ZUSCHAUER

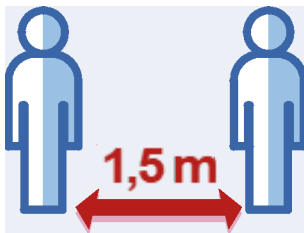


Ausschluss vom Betreten der Sportanlage

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Art und Schwere.



Es ist immer eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden, wenn zum nächsten Zuschauer aus einem anderen Haushaltstand ein Abstand von mindestens von 1,50m eingehalten wird. Im Außenbereich gilt dies auch bei Stehplätzen.



Der Mindestabstand ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstand ist die Alltagsmaske zu tragen.



Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung sind
- Name + sichere Erreichbarkeit,
- Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte festzuhalten.

Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.



Es dürfen nur für die Zuschauer freigegebenen Toiletten genutzt werden. Diese darf nur von einer Person betreten werden.

Nach der Nutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu waschen.